jetzt: Römerstr.

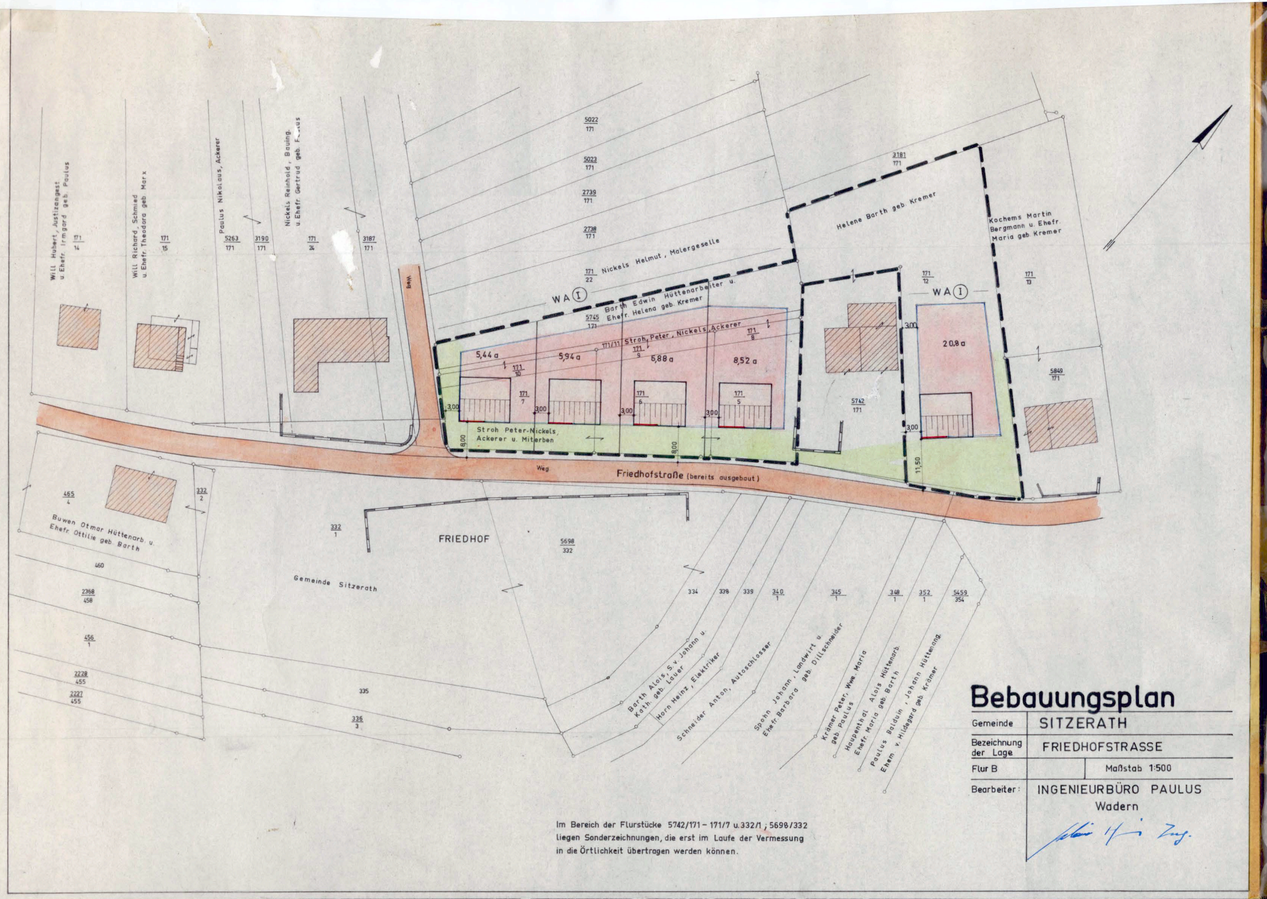

Im Bereich der Flurstücke 5742/171 – 171/7 u.332/1, 5698/332 liegen Sonderzeichnungen, die erst im Laufe der Vermessung in die Örtlichkeit übertragen werden können.

Bebauungsplan

Gemeinde	SITZERATH
Bezeichnung der Lage	FRIEDHOFSTRASSE
Flur B	Maßstab 1:500
Bearbeiter:	INGENIEURBÜRO PAULUS Wadern

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ....22. Mai 1964..... beschlossen.
Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Sitzerath, Kreis St. Wendel, durch das Ing.-Büro Hans PAULUS in W A D E R N.

Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes:

1 Geltungsbereich	SIEHE ZEICHNUNG	14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
2 Art der baulichen Nutzung			
2.1 Baugebiet	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	15 Verkehrsflächen	SIEHE ZEICHNUNG
2.1.1 zulässige Anlagen	SIEHE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG §4 Abs. 2	16 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	ENTFÄLLT
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	SIEHE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG §4 Abs. 3	17 Versorgungsflächen	ENTFÄLLT
3 Maß der baulichen Nutzung		18 Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	ENTFÄLLT
3.1 Zahl der Vollgeschosse	Z = (I)	19 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen	ENTFÄLLT
3.2 Grundflächenzahl	SIEHE SATZUNGSTEXT	20 Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	ENTFÄLLT
3.3 Geschoßflächenzahl	SIEHE SATZUNGSTEXT	21 Flächen für Anschüttungen, Abgrabungen, oder für die Gewinnung von Steinen und Erden oder anderen Bodenschätzen	ENTFÄLLT
3.4 Baumassenzahl	ENTFÄLLT	22 Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	ENTFÄLLT
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT	23 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereiches aus Gründen der Sicherheit oder der Gesundheit erforderlich sind	ENTFÄLLT
4 Bauweise	OFFEN-EINZELHÄUSER E zulässig	24 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	ENTFÄLLT
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE ZEICHNUNG	25 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	ENTFÄLLT
6 Stellung der baulichen Anlagen	SIEHE ZEICHNUNG	26 Die bei den einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	ENTFÄLLT		
8 Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von Oberkante Straßenkrone Mitte bis Oberkante Erdgeschoßfußboden)	NACH EINWEISUNG		
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihren Einfahrten auf den Baugrundstücken	INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN		
10 Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	ENTFÄLLT		
11 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	ENTFÄLLT		
12 Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	GESAMTER GELTUNGSBEREICH		
13 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage aus zwingenden städtebaulichen Gründen, insbesondere denen des Verkehrs, bestimmt sind	ENTFÄLLT		

BEBAUUNGSPLAN
(SATZUNG)
FRIEDHOFSTRASSE
jetzt: Römerstr.
GEMEINDE: SITZERATH

Aufnahme von
Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 4 BBauG. in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293):
.....

Aufnahme von
Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293):
.....

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG:

1 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind:	ENTFÄLLT
2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind:	ENTFÄLLT
3 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht:	ENTFÄLLT
4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind:	ENTFÄLLT

Nachrichtliche Übernahmen von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG:

1	ENTFÄLLT
2	ENTFÄLLT

Planzeichen - Erklärungen:

- Geltungsbereich
- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude
- Bestehende Straßen
- Geplante Straßen, Höhen über NN
- Bestehende Grundstückegrenzen
- Geplante Grundstückegrenzen
- Baulinie
- Baugrenze
- Wasserleitung
- Kanalleitung
- Z Geschoßzahl
- Grundflächenzahl. Geschoßflächenzahl 0,25 0,40

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. ausgelegen vom .7. April 1965 bis zum ...7. April 1965... Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG. als Satzung vom Gemeinderat am ...10. Juni 1965..... beschlossen.
.....Sitzerath....., den ...11. Juni..... 19 65.
Der Bürgermeister:

...gez. Stroh.....

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG. genehmigt.
Saarbrücken, den ...3. November..... 19 65.
Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
Im Auftrag:
...gez. Thomsen.....

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG. wurde am ..22. November 1965 ortsüblich bekanntgemacht.
.....Sitzerath....., den ...24. November..... 19 65.
Der Bürgermeister:

...gez. Stroh.....